

Auch bei PFAS erfüllt das LW-Trinkwasser bei Weitem alle gesetzlichen Anforderungen

Bereits seit dem Jahr 2010 wird das von der Landeswasserversorgung (LW) abgegebene Trinkwasser auf PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) untersucht. In rund 15 Prozent der durchgeführten Einzelanalysen wurden PFAS in wenigen Nanogramm, das heißt Milliardstel Gramm, je Liter nachgewiesen, sowohl in den Grundwasservorkommen als auch im Donauwasser. Die Möglichkeiten zur Entfernung von PFAS durch die bei der Donauwasseraufbereitung eingesetzten Verfahren „Ozonung“ und „Aktivkohlefiltration“ und die „Aktivkohlefiltration“ bei der Grundwasseraufbereitung sind beschränkt.

Das LW-Trinkwasser weist in einzelnen Analysen eine maximale Konzentration von 4 Nanogramm je Liter auf. Damit liegen die Werte weit unter den Grenzwerten der novellierten Trinkwasserverordnung von 20 Nanogramm je Liter als Summe von vier Einzelparametern (PFAS-4) bzw. 100 Nanogramm je Liter als Summe von 20 Einzelparametern (PFAS-20). Die genannten Grenzwerte werden voraussichtlich zur Jahresmitte 2023 in die novellierte Trinkwasserverordnung aufgenommen und treten nach einer Übergangsfrist ab Januar 2026 (PFAS-20) bzw. Januar 2028 (PFAS-4) in Kraft. Das LW-Trinkwasser erfüllt in seiner Qualität alle strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Es kann weiterhin bedenkenlos getrunken und verwendet werden.

Stand: Februar 2023